

INFORMATIONSLATT

Verlängerung des Aufenthaltsrechts für Vertriebene aus der Ukraine

Vertriebene aus der Ukraine haben ein **vorübergehendes Aufenthaltsrecht in Österreich**. Dieses Aufenthaltsrecht gilt derzeit bis 4. März 2027 und verlängert sich **automatisch bis 4. März 2028**.

Durch einen „Ausweis für Vertriebene“ wird das vorübergehende Aufenthaltsrecht für Vertriebene aus der Ukraine dokumentiert. **Das Aufenthaltsrecht bleibt jedoch unabhängig vom Gültigkeitsdatum auf diesem Ausweis **jedenfalls auch nach dem 4. März 2027 weiterhin bestehen**.**

Es sind von Ihrer Seite **keine weiteren Schritte notwendig**. Das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) wird allen bereits registrierten Vertriebenen mit Wohnsitz in Österreich **automatisch einen neuen Ausweis mit verlängertem Gültigkeitsdatum** zusenden.

Wichtig: Bitte achten Sie darauf, dass Sie jede Änderung Ihres Wohnsitzes unverzüglich beim Meldeamt bekannt geben, damit Ihnen der Ausweis zugestellt werden kann. Weitere Informationen dazu erhalten Sie hier: www.oesterreich.gv.at/themen/dokumente_und_recht/an_abmeldung_des_wohnsitzes.html.

Sollten für die Verlängerung des Ausweises für Vertriebene weitere Informationen von Ihnen benötigt werden, wird die zuständige Organisationseinheit des BFA mit Ihnen Kontakt aufnehmen.